

| | | | |
|-------------------------------------|-----------------------|--|----------------------------|
| <h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1> | | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | |
| | | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich | Vorlage-Nr.: 321/12 |
| Der Bürgermeister Fachbereich: 1 | zur Vorberatung an: | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: | |
| Datum: 13. Sept. 2012 | zur Unterrichtung an: | <input type="checkbox"/> Personalrat | |
| | zum Beschluss an: | <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung 06. Dez. 2012 | |

Betreff: Mitgliedschaft der Stadt Schwedt/Oder im Verein „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und –kanälen e. V. - Güteschutz Kanalbau“

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt der Stadt Schwedt/Oder in den Verein „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und –kanälen e. V. - Güteschutz Kanalbau“ und beauftragt den Bürgermeister den Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen. Die Mitgliedschaft soll am 01. Januar 2013 beginnen.

| | | | |
|--|---|---|----------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | | | |
| <input type="checkbox"/> keine | <input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt | <input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. | | <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt. | |
| Erträge: | Aufwendungen: | Produktkonto: | Haushaltsjahr: |
| | 155 € | 11104.5291010 | 2013 |
| Einzahlungen: | Auszahlungen: | | |
| <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag: | | | |
| Datum/Unterschrift Kämmerin | | | |

| | | |
|------------------|----------------|-----------------------|
| Bürgermeister/in | Beigeordnete/r | Fachbereichsleiter/in |
|------------------|----------------|-----------------------|

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Entsprechend § 28 Abs. 2 Ziffer 24 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist die Gemeindevertretung u. a. zuständig für die Entscheidungen über die Mitgliedschaft in Vereinen.

Der Verein ist eine Gütegemeinschaft im Sinne der RAL – Grundsätze für Gütezeichen.

Die Gütegemeinschaft hat gem. § 2 der Vereinssatzung den Zweck, die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und –kanälen gütezusichern und diese Leistungen, deren Güte gesichert ist, mit dem Gütezeichen „Kanalbau“ zu kennzeichnen.

Gemäß § 3 der Vereinssatzung kann u. a. jede Institution, die ein berechtigtes Interesse an der Gütesicherung hat, Mitglied werden.

Seit mehreren Jahren schreibt die Stadt Schwedt/Oder ihre Tiefbauleistungen entsprechend dem RAL - Gütezeichen aus. Die Auftragnehmer weisen durch ihre Mitgliedschaft beim Güteschutz Kanalbau ihre fachliche Kompetenz für die ausgeschriebenen Leistungen nach.

Auch die Mitarbeiter der Stadt Schwedt/Oder müssen hinsichtlich ihrer Auftragsdurchführungskontrolle in den Vorschriften des Kanalbaus fortlaufend geschult werden. Diese Schulungsveranstaltungen führte die Gütegemeinschaft bis zum Jahr 2010 kostenfrei durch. Seit 2011 erhebt die Gütegemeinschaft von Nichtmitgliedern für Schulungen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 45,00 € pro Teilnehmer und Schulung. Die Mitarbeiter der Stadt Schwedt/Oder nehmen jährlich regelmäßig an 4 Schulungen teil. Der Unkostenbeitrag für die Stadt beträgt somit jährlich 180,00 €.

Die Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft würde der Stadt Schwedt/Oder jährlich 155,00 € kosten.

Zum wirtschaftlichen Vorteil einer Vereinsmitgliedschaft lassen sich noch die Unterstützungsgewährung und Beratung bei der Auftragsvergabe und Bauausführung und den kostenfreien Erhalt von Sonderdrucken einiger wichtiger Normen und Regelwerke hinzufügen.

Die Mitgliedschaft der Stadt Schwedt/Oder im Verein „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und –kanälen e. V. - Güteschutz Kanalbau“ ist geboten.